

**Anfrage** von Mario Fehr (SP, Adliswil)  
betreffend verzögerte Auszahlung von Staatsbeiträgen durch den Kanton  
Zürich

---

Immer wieder kommt es vor, dass Gemeinden und Zweckverbände trotz der Zusage von Staatsbeiträgen seitens des Kantons nach Einsendung der entsprechenden Abrechnungen monatelang auf die Auszahlung des ihnen zugesagten Beitrags warten müssen. Die Folge davon sind des öfteren Liquiditätsengpässe und - damit verbunden - die Geldaufnahme zu hohen Zinssätzen. Ich frage den Regierungsrat in diesem Zusammenhang an:

1. Wie hoch ist die derzeitige Gesamtsumme der Staatsbeiträge, welche von den Gemeinden bzw. Zweckverbänden mittels Abschlussrechnungen beim Kanton eingefordert werden? Wie viele Objekte sind davon betroffen? Wie ist die Aufteilung auf die einzelnen Direktionen?
2. Wie lange ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit von der Einreichung der Schlussabrechnung an den Kanton bis zur Auszahlung der entsprechenden Staatsbeiträge? Wo liegen die Ursachen für die teilweise ausserordentlich langen Bearbeitungszeiten?
3. In einzelnen Bereichen (Bsp. Wasserleitungsbau) bezahlt der Kanton Staatsbeiträge in der Grössenordnung von 2'000.- - 5'000.-, wobei der konkrete Verwaltungsaufwand zur Bearbeitung eines solchen Staatsbeitragsbuches in etwa in demselben Rahmen liegen dürfte. Wäre es nicht sinnvoller, den Gemeinden und Zweckverbänden für bestimmte Staatsbeiträge Pauschalbeiträge festzusetzen oder nur noch derartige Staatsbeiträge zu gewähren, welche einen minimalen Betrag ausmachen? Sind die für eine solche Praxis erforderlichen gesetzlichen Grundlagen vorhanden? Würde eine solche Praxis mit dazu beitragen, dass die Gemeinden bzw. Zweckverbände in den übrigen Fällen mit einer schnelleren Bearbeitung ihrer Gesuche rechnen könnten?

Mario Fehr